

# Beitragsordnung



Von Mitgliedern des ACTSAFER e.V. werden folgende Beiträge erhoben:

## **Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit

## **Fördermitglieder**

### *Natürliche Personen*

Fördermitglieder bestimmen ihre Beitragshöhe selbst. Als Orientierungsgrundlage und Empfehlung für einen Mindestbeitrag gilt 1/1000 des Jahreseinkommens.

### *Juristische Personen*

Juristische Personen zahlen als Fördermitglieder einen festen Monatsbeitrag in Höhe von 100€. Zudem wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 250€ fällig. Für gemeinnützige Organisationen können diese Beiträge auf Antrag halbiert werden.

Berlin, 17.07.2023